



# Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

10.5026.02

PD/P105026  
Basel, 28. April 2010

Regierungsratsbeschluss  
vom 27. April 2010

## Schriftliche Anfrage Brigitte Hollinger betreffend die Empfehlungen des Ausschusses zum CEDAW-Übereinkommen

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„(CEDAW: Convention on the Elimination of all Forms of Discrimination against Women, Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau)

Das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau ist ein internationales Abkommen, das zum Schutz der Rechte der Frauen ausgearbeitet wurde. Es wurde 1979 von der UNO-Generalversammlung verabschiedet und ist von der Schweiz 1997 ratifiziert worden. So-mit ist das Übereinkommen rechtsverbindlich und die Schweiz ist verpflichtet, die Bestimmungen umzusetzen.

Die CEDAW-Vertragsstaaten verpflichten sich, periodische Berichte über die Umsetzung des Übereinkommens vorzulegen. Diese Länderberichte werden von einem CEDAW-Ausschuss überprüft. Die Schweiz präsentierte ihren dritten Bericht am 27. Juli 2009 dem Ausschuss. Dieser verabschiedete am 14. August 2009 seine Schlussempfehlungen.

(<http://www2.ohchr.org/english/bodies/cedaw/docs/co/CEDAW.C.CHE.CO.3.pdf>)

Der Ausschuss würdigte die seit der letzten Berichtsperiode geleisteten Anstrengungen zur Stärkung der Rechte der Frauen (bezahlter Mutterschaftsurlaub, neue gesetzliche Vorschriften und Programme zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Menschenhandel u.a.). Der Ausschuss machte aber gleichzeitig Hinweise auf Problembereiche und formulierte Vorschläge zur besseren Umsetzung der CEDAW-Bestimmungen.

Da einige Verbesserungsvorschläge auch auf kantonaler Ebene angegangen werden müssen, erlaube ich mir folgende Fragen:

(Die Ziffern in Klammern beziehen sich auf den Schlussbericht des CEDAW-Ausschusses.)

1. Der Ausschuss fordert die Schweiz auf, Aufklärungskampagnen und Fortbildungen für Anwälte/innen und Richter/innen anzubieten, damit die Bedeutung von CEDAW bekannt wird und in Gerichtsverfahren Einzug hält. (Ziff. 15 f.)  
Frage: Wie gedenkt die Regierung diesbezüglich Einfluss zu nehmen? (Dies im Wissen darum, dass die rechtswissenschaftliche Aus- und Weiterbildung nicht Sache der Regierung ist und die Gerichte unabhängig sind.)
2. Der Ausschuss empfiehlt den Einsatz von geschlechtsdifferenzierter Budgetanalyse mit wirk-samen Kontroll- und Rechenschaftsmechanismen auf allen Ebenen aller staatlichen Bereiche. (Ziff. 22)  
Frage: In Basel-Stadt gibt es in diesem Bereich Pilot-Studien. Wie gedenkt die Regierung diese auf kantonaler Ebene nachhaltig in die Kontroll- und Rechenschaftsmechanismen einzubauen?

3. Der Ausschuss empfiehlt zeitweilige Sondermassnahmen zugunsten der Gleichstellung. Dies können gesetzliche und verwaltungstechnische Massnahmen, Förderprogramme, Zuweisungen von Ressourcen und Schaffung von Anreizen oder Quoten sein, in Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert oder benachteiligt sind. (Ziff. 24)  
Fragen: Wie gedenkt die Regierung diesen Punkt im öffentlichen sowie privaten Bereich anzugehen? Wie stellt sich die Regierung zur Quotenfrage? (Dies vor dem Hintergrund, dass der CEDAW-Ausschuss dieses Mittel ausdrücklich befürwortet.)
4. Der Ausschuss empfiehlt, stereotype Bilder und Einstellungen hinsichtlich der Rolle der Frau und des Mannes in Familie und Gesellschaft zu beseitigen. Im Weiteren empfiehlt der Ausschuss die Förderung einer positiven Darstellung von Frauen aus ethnischen Gemeinschaften und Minderheiten und von Migrantinnen. (Ziff. 25 f.)  
Frage: Wie gedenkt die Regierung in diesem Punkt konkret vorzugehen?
5. Der Ausschuss fordert die Schweiz auf, ihre Bemühungen zur Beseitigung der Gewalt gegen Frauen und Mädchen zu verstärken. (Ziff. 27 f.)  
Fragen: Hat die Regierung diesbezüglich schon konkrete Ideen, wie sie die Vorschläge des Ausschusses im Kanton umsetzen möchte? Wenn nein, wieso nicht? Wenn ja, welche?
6. Der Ausschuss fordert die Schweiz nachdrücklich auf, ihre Massnahmen zur Bekämpfung aller Formen des Handels mit Frauen und Kindern zu verstärken. (Ziff. 29 ff.)  
Fragen: Was unternimmt die Regierung diesbezüglich? Was ist neben der ‚Arbeitsgruppe Menschenhandel‘ weiter in diesem Bereich geplant?
7. Der Ausschuss wiederholt seine Empfehlungen von 2003 und fordert eine ausgewogenere Vertretung von Frauen und Männern in öffentlichen Ämtern, politischen Parteien und im Gerichtswesen. (Ziff. 34)  
Frage: Wie will die Regierung in diesem Punkt vorgehen, um eine spürbare Verbesserung zu erreichen?
8. Der Ausschuss ermuntert die Schweiz, Massnahmen zu entwickeln, die auf eine Diversifizierung der akademischen und beruflichen Wahlmöglichkeiten von Frauen hinwirken. (Ziff. 35)  
Fragen: Gibt es neben den zurzeit schon angelaufenen Projekten noch weitere mögliche Massnahmen? Wenn ja, welche? Wenn nein, was ist der Hinderungsgrund?
9. Der Ausschuss fordert die Schweiz nachdrücklich auf, die Chancengleichheit von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt sicherzustellen. (Ziff. 37 f.)  
Fragen: Wie will die Regierung die Lohndifferenz zwischen Frauen und Männern verringern? Welche Massnahmen will die Regierung ergreifen, um die Vereinbarkeit von familiären und beruflichen Pflichten zu verbessern?
10. Der Ausschuss empfiehlt, wirksame Massnahmen zu ergreifen, um die Diskriminierung von Frauen aus ethnischen Gemeinschaften und aus Minderheiten sowie von Migrantinnen zu beseitigen. (Ziff. 43 f.)  
Fragen: Gibt es Strategien und Programme, welche die Frauen über Bildungsmöglichkeiten, Gesundheits- und Sozialdienste, über ihr Recht auf Gleichstellung und Nichtdiskriminierung aufklären? Wenn nein, wieso nicht? Wenn ja, welche?
11. Gedenkt die Regierung die Empfehlungen in Zusammenarbeit mit anderen Städten anzugehen? Wenn ja, in welchen Bereichen könnte sie sich eine Zusammenarbeit vorstellen?

Brigitte Hollinger“

Der Regierungsrat nimmt zur Schriftlichen Anfrage Brigitte Hollinger wie folgt Stellung:

Das CEDAW Abkommen (Convention on the Elimination of all Forms of Discrimination Against Women) ist das erste internationale Abkommen, welches ausschliesslich die Diskriminierung der Frauen behandelt. Stereotype und Vorurteile bezüglich Rolle, Funktion und Fähigkeiten der Frau führen zu diskriminierendem Verhalten und ebensolchen gesellschaftlichen Strukturen. Darum braucht es gezielte Strategien zugunsten der diskriminierten Gruppe. Positive Diskriminierung, also Massnahmen, um die Diskriminierung von Frauen zu verringern, gelten nicht als Diskriminierung (der Männer). Das CEDAW Abkommen verlangt von

den Mitgliedstaaten, positive Massnahmen als geeignetes Mittel zur Bekämpfung bestehender Ungleichheiten zu betrachten. Sobald eine tatsächliche Gleichstellung der Frauen erreicht ist, müssen diese Massnahmen jedoch eingestellt werden. Die Schweiz hat das CEDAW Abkommen 1997 ratifiziert.

Der Ausschuss zur Beseitigung der Diskriminierung der Frau, nachfolgend Ausschuss genannt, hat im Zusammenhang mit dem CEDAW Abkommen verschiedene Empfehlungen an die Schweiz gerichtet. Der Ausschuss empfiehlt der Schweiz unter Anderem:

- Aufklärungsprogramme über das Abkommen, die sich an Richterinnen und Richter, Anwältinnen, Anwälte, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte richten, da Bestimmungen des CEDAW Übereinkommens in der Schweiz vor Gericht nur selten geltend gemacht werden.
- Die Einrichtung von Gleichstellungsgefachstellen in allen Kantonen.
- Dass die bestehenden innerstaatlichen Mechanismen zur Frauenförderung die notwendige Weisungsbefugnis, Sichtbarkeit sowie personelle und finanzielle Ressourcen erhalten.
- Dass die Schweiz eine integrierte Gender Mainstreaming Strategie entwickelt und umsetzt, beispielsweise durch den Einsatz geschlechtsdifferenzierter Budgetanalyse mit wirksamen Kontroll- und Rechenschaftsmechanismen auf allen Ebenen aller staatlichen Bereiche.
- Dass die Schweiz der Verabschiedung und Umsetzung zeitweiliger Sondermassnahmen zur Gleichstellung der Frauen (gezielte Schaffung von Anreizen, Quoten, Aufklärungs- und Förderprogramme etc.) gebührende Aufmerksamkeit schenkt, und zwar in allen Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert oder benachteiligt sind.
- Gezielte Massnahmen im Medienbereich und im Bildungswesen, die eine positive Darstellung von Frauen aus ethnischen Gemeinschaften und aus Minderheiten sowie von Migrantinnen fördern.
- Sobald wie möglich ein umfassendes Gesetz gegen alle Formen von Gewalt gegen Frauen einschliesslich häuslicher Gewalt zu erlassen. Ein solches Gesetz sollte alle Formen von Gewalt gegen Frauen unter Strafe stellen und gewährleisten, dass Frauen und Mädchen, die Opfer von Gewalt sind, unverzüglich Zugang zu Rechtsmitteln und Schutz erhalten, und dass die Täter strafrechtlich verfolgt werden.
- Massnahmen zur Bekämpfung aller Formen des Handels mit Frauen und Kindern zu verstärken und nicht nur die Verfolgung und Bestrafung des Menschenhandels sicherzustellen, sondern dafür zu sorgen, dass der Schutz der Opfer gewährleistet wird.
- Massnahmen zu entwickeln, die auf eine Diversifizierung der akademischen und beruflichen Wahlmöglichkeiten von Frauen abzielen, beispielsweise durch Bewusstseinsbildung, Schulungen und Beratung.
- Die Chancengleichheit für Frauen und Männer auf dem Arbeitsmarkt sicherzustellen, beispielsweise durch den Einsatz zeitweiliger Sondermassnahmen.
- Wirksame Massnahmen zu ergreifen, um die Diskriminierung von Frauen aus ethnischen Gemeinschaften und aus Minderheiten sowie von Migrantinnen ungeachtet ihres Herkunftslandes zu beseitigen, und zwar sowohl innerhalb der Gesamtgesellschaft als auch innerhalb ihrer Gemeinschaften.

Zu den Fragen der Schriftlichen Anfrage Brigitte Hollinger kann der Regierungsrat wie folgt Antwort geben

*1. Der Ausschuss fordert die Schweiz auf, Aufklärungskampagnen und Fortbildungen für Anwälte /innen und Richter/innen anzubieten, damit die Bedeutung von CEDAW bekannt wird und in Gerichtsverfahren Einzug hält. (Ziff. 15 f.)*

*Frage:*

*Wie gedenkt die Regierung diesbezüglich Einfluss zu nehmen? (Dies im Wissen darum, dass die rechtswissenschaftliche Aus- und Weiterbildung nicht Sache der Regierung ist und die Gerichte unabhängig sind.)*

Weiterbildung von Anwälten/innen und Richter/innen wird in der Regel auf nationaler Ebene durchgeführt. So findet am 27. Mai 2010 ein Workshop für Anwälte/innen mit dem Thema 'Wie lässt sich das UNO Übereinkommen gegen Frauendiskriminierung CEDAW und sein Mitteilungsverfahren nutzen?' statt. Der Workshop wird von der eidgenössischen Kommission für Frauenfragen organisiert und richtet sich an in der Schweiz tätige Anwältinnen und Anwälte. In Basel bietet die Advokatenkammer Basel, welche die Interessen der Basler Anwälte/innen vertritt, ihren Mitgliedern die Möglichkeit zur konstanten Weiterbildung an.

*2. Der Ausschuss empfiehlt den Einsatz von geschlechtsdifferenzierter Budgetanalyse mit wirksamen Kontroll- und Rechenschaftsmechanismen auf allen Ebenen aller staatlichen Bereiche. (Ziff. 22)*

*Frage:*

*In Basel-Stadt gibt es in diesem Bereich Pilotstudien. Wie gedenkt die Regierung diese auf kantonaler Ebene nachhaltig in die Kontroll- und Rechenschaftsmechanismen einzubauen?*

Der Kanton Basel-Stadt hat in den letzten Jahren einige Projekte zum Thema geschlechterdifferenzierte Budgetanalyse durchgeführt. Dazu gehören insbesondere die 2003 veröffentlichte Budgetinzidenzanalyse oder die im letzten Jahr fertig gestellte Studie 'Gender Budget 2009: Gleichstellungs- und Finanzindikatoren in der Bildung'. Aktuell ist das Statistische Amt daran, die Budgetinzidenzanalyse zu aktualisieren, und auch die Gleichstellungs- und Finanzindikatoren in der Bildung sollen periodisch aktualisiert und nach Möglichkeit mittelfristig auf weitere Fachbereiche ausgeweitet werden. Auszugsweise fließen verfügbare Indikatoren aus dieser Arbeit in die regelmässige Berichterstattung zum Legislaturplan oder in den Nachhaltigkeitsbericht des Kantons.

*3. Der Ausschuss empfiehlt zeitweilige Sondermassnahmen zugunsten der Gleichstellung. Dies können gesetzliche und verwaltungstechnische Massnahmen, Förderprogramme, Zuweisungen von Ressourcen und Schaffung von Anreizen oder Quoten sein, in Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert oder benachteiligt sind. (Ziff. 24)*

*Frage:*

*Wie gedenkt die Regierung diesen Punkt im öffentlichen sowie privaten Bereich anzugehen?*

*Wie stellt sich die Regierung zur Quotenfrage?*

*(Dies vor dem Hintergrund, dass der CEDAW-Ausschuss dieses Mittel ausdrücklich befürwortet.)*

Die Verwaltung unternimmt als Arbeitgeberin einige Anstrengungen, um in Bereichen, in welchen Frauen untervertreten sind, den Frauenanteil zu erhöhen. So soll z.B. der Frauenanteil im Kader mit dem Anteil der angestellten Frauen des entsprechenden Bereichs übereinstimmen. Hierzu werden alle neu zu besetzenden Stellen auf die Möglichkeit, diese in Teilzeitpensen anzubieten, überprüft. Stellen werden gezielt so ausgeschrieben, dass sich auch Frauen angesprochen fühlen. Weitere Massnahmen wie z.B. 16 Wochen Schwangerschafts- und Mutterschaftsurlaubs, bis zu 6 bezahlte Arbeitstage zur Organisation bei Er-

krankung eines Kindes, Jahresarbeitszeit, Checkliste zur Einführung von Teilzeitstellen/Job-Sharing etc. unterstützen dieses Ziel.

Die Verwaltung hat bisher keine Geschlechterquote. Die Motion 09.5070.02 Brigitta Gerber und Konsorten betreffend besseres Risikomanagement durch geschlechts-spezifisch ausgewogene Besetzung der Verwaltungsräte im öffentlichen und halb-öffentlichen Bereich wurde am 09. September 2009 eingereicht. Die Motion verlangt, dass § 9 Abs. 3 der Kantonsverfassung durch die Einführung einer Geschlechterquote von 30% ergänzt wird. Des Weiteren soll der Regierungsrat im Sinne der Verfassung vorbereitend darauf hinwirken, dass öffentliche Aufgaben sowohl von Frauen als auch von Männern wahrgenommen werden können. Die Motion ist zurzeit in Bearbeitung.

*4. Der Ausschuss empfiehlt, stereotype Bilder und Einstellungen hinsichtlich der Rolle der Frau und des Mannes in Familie und Gesellschaft zu beseitigen. Im Weiteren empfiehlt der Ausschuss die Förderung einer positiven Darstellung von Frauen aus ethnischen Gemeinschaften und Minderheiten und von Migrantinnen. (Ziff. 25 f.)*

*Frage:*

*Wie gedenkt die Regierung in diesem Punkt konkret vorzugehen?*

Unterschiedliche Projekte der Verwaltung zielen darauf ab, stereotype Bilder und Einstellungen abzubauen. Untenstehend sind beispielhafte Programme und Aktivitäten aufgelistet:

- Das von der Fachstelle Gleichstellung von Frauen und Männern koordinierte Programm „Familienfreundliche Wirtschaftsregion Basel“ hat zum Ziel, Basel als familienfreundliche Wirtschaftsregion zu positionieren und die Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienarbeit für Frauen und Männer zu fördern. Dabei wird auch die traditionelle Vorstellung, wonach Frauen hauptsächlich für Haus- und Familienarbeit zuständig sind, während die Erwerbsarbeit eher männlich besetzt ist, hinterfragt. Andere Lebensmöglichkeiten und Partnerschaftsmodelle werden aufgezeigt und propagiert. Stereotype von männlicher Berufstätigkeit und weiblicher fürsorglicher, häuslicher Mütterlichkeit werden hierbei durch Bilder aktiver Vaterschaft und berufsorientierter Weiblichkeit ersetzt.
- Café Secondas ist ein Treffpunkt für junge Frauen mit ausländischen Wurzeln. Ursprünglich von der Fachstelle Gleichstellung von Frauen und Männern initiiert, wird Café Secondas und nun von den jungen Frauen in Eigenregie, unter anderem mit finanzieller Unterstützung der Abteilung Gleichstellung und Integration, weitergeführt. Café Secondas arbeitet daran, eine Vernetzungsplattform einzurichten und ein Dach für Projekte von und für Secondas zu schaffen, um der Forderung der jungen Frauen nach mehr Partizipation und Chancengleichheit Nachdruck zu verleihen. Café Secondas ist sich bewusst, dass das öffentliche Bild von Migrantinnen immer noch von der Defizitperspektive geprägt ist und will die Kompetenzen und Fähigkeiten von Secondas ins Zentrum rücken.
- «Integration Basel» unterstützt Projekte, in welchen Frauen gefördert werden. Ein Beispiel ist „Crescenda“, das erste schweizerische Gründungszentrum, welches Migrantinnen beim Aufbau ihres eigenen Unternehmens unterstützt. Crescenda ist ein Basler Pioneerprojekt, das bereits zwei Jahre nach seiner Gründung den schweizerischen Integrationspreis erhielt.
- Seit dem Jahre 2000 ist «Integration Basel» federführend für die Herausgabe der zunächst bikantonalen Migrationszeitung, der sich ab 2006 die Kantone AG und SO, 2007 der Kanton Bern und 2008 der Kanton Zürich angeschlossen haben. In jeder dieser mittlerweile den grössten Teil der Deutschschweizer Haushalte abdeckenden Zeitung wird Frauen mit Migrationshintergrund eine besondere Plattform geboten.

- Ein interreligiöser 2008 gegründeter Think Tank ITT ([www.interrelthinktank.ch](http://www.interrelthinktank.ch)) fördert die institutionell unabhängige Zusammenarbeit von jüdischen, christlichen und muslimischen Exponentinnen in der Schweiz. Dabei werden Stellungnahmen, Grundlagentexte und Materialien, vor allem zu "Rolle und Stellung der Frau in Judentum, Christentum und Islam" erarbeitet. Schliesslich wird am Runden Tisch der Religionen beider Basel regelmässig das Thema Gender einbezogen, wobei die aktive Kontaktnahme mit muslimischen Frauen gesucht wird.
- Projekte zum Thema Geschlecht und Berufswahl werden bei der Antwort auf die Frage 8 erwähnt.
- Die Plakatverordnung des Kantons Basel-Stadt verbietet den Aushang geschlechterdiskriminierender Plakate auf öffentlichem Grund. Ein Plakat ist unter anderem dann geschlechterdiskriminierend, wenn "Frauen oder Männern stereotype Eigenschaften zugeschrieben werden und damit die Gleichwertigkeit der Geschlechter in Frage gestellt wird". Die Konzessionärin oder der Konzessionär ist verpflichtet, möglicherweise geschlechterdiskriminierende Plakate der Allmendverwaltung zur Kontrolle vorzulegen.

*5. Der Ausschuss fordert die Schweiz auf, ihre Bemühungen zur Beseitigung der Gewalt gegen Frauen und Mädchen zu verstärken. (Ziff. 27 f.)*

*Fragen:*

*Hat die Regierung diesbezüglich schon konkrete Ideen, wie sie die Vorschläge des Ausschusses im Kanton umsetzen möchte?*

*Wenn nein, wieso nicht?*

*Wenn ja, welche?*

Der UNO-Ausschuss zeigt sich in seinen Bemerkungen vom 7. August 2009 besorgt über die anhaltende Verbreitung von Gewalt gegen Frauen. Das Bundesamt für Statistik<sup>1</sup> untersuchte die in den Jahren 2000 bis 2004 in einer Partnerschaft begangenen Tötungsdelikte: Insgesamt gab es 250 weibliche Opfer eines versuchten oder vollendeten Tötungsdeliktes seitens des aktuellen oder ehemaligen Partners. Durchschnittlich kommen im Jahr also gerundet 50 Frauen (davon 22 Todesopfer) auf 11 Männer (davon 4 Todesopfer). Diese Tötungsrate ist im Verhältnis zur Schweizer Wohnbevölkerung höher als z.B. diejenige von Spanien oder Italien.

Die Tötungen stellen aber nur die Spitze eines Eisbergs dar. Um genauere Informationen zum Ausmass der häuslichen Gewalt zu erhalten, ist eine standardisierte Datenerfassung notwendig, wie dies der UNO-Ausschuss empfiehlt. Das Bundesamt für Statistik hat die Erfassung von Kriminalfällen bereits auf einheitliche Kriterien umgestellt. Mit der im März 2010 publizierten polizeilichen Kriminalitätsstatistik (PKS) für das Jahr 2009 stehen nun erstmals solche nach einheitlichen Kriterien erfasste Daten zu Straftaten zur Verfügung. Neu bestehen insbesondere detailliertere Angaben zu den beschuldigten und den geschädigten Personen. Häusliche Gewalt kann für alle Kantone nach diversen Kriterien wie Täter-Opfer-Beziehung, Geschlecht, Herkunft etc. gesondert ausgewiesen werden. Statistisch erfasst werden Opfer häuslicher Gewalt im Übrigen auch beim Frauenhaus und der Opferhilfe, nicht aber bei den Gerichten, dem Kinderschutz, der Sozialhilfe und im Gesundheitswesen.

Um das Ausmass der betroffenen Personen genauer ermitteln und die allenfalls erforderlichen Massnahmen in die Wege leiten zu können, beauftragte das JSD Halt-Gewalt als kan-

---

<sup>1</sup> BfS, Neuchâtel 2008: **Tötungsdelikte in der Partnerschaft** Polizeilich registrierte Fälle 2000–2004

tonale Fachstelle mit der Koordination der Datenerfassung zu häuslicher Gewalt bei den wichtigsten Akteuren.

Sowohl die Unterbringung als auch die Beratung von gewaltbetroffenen Frauen und Mädchen ist in Basel-Stadt mit einem professionellen Angebot gewährleistet. Das Männerbüro bietet Gewalt ausübenden Männern niederschwellig Beratung an. Im Weiteren tragen die Schulungen von Fachpersonen diverser Berufsbereiche durch Halt-Gewalt zur Professionalisierung im Umgang mit gefährdeten und gefährdenden Personen bei. Einzig die Zuweisungen zum Lernprogramm gegen häusliche Gewalt können im Hinblick auf den Opferschutz noch optimiert werden.

*6. Der Ausschuss fordert die Schweiz nachdrücklich auf, ihre Massnahmen zur Bekämpfung aller Formen des Handels mit Frauen und Kindern zu verstärken. (Ziff. 29 ff.)*

*Frage:*

*Was unternimmt die Regierung diesbezüglich?*

*Was ist neben der Arbeitsgruppe Menschenhandel weiter in diesem Bereich geplant?*

Die Kantonspolizei und die Strafverfolgungsbehörden gehen Hinweisen auf Menschenhandel konsequent nach. Sie halten sich dabei an die Kooperationsvereinbarung vom 16. Mai 2007, welche die aus dem „Runden Tisch Prostitution“ hervorgegangene „Arbeitsgruppe Menschenhandel“ ausgearbeitet hat. Durch eine permanente Lagebeobachtung wird sichergestellt, dass Entwicklungen in diesem Bereich rechtzeitig erkannt werden, um darauf reagieren zu können. Trotz Vernetzung verschiedenster Organisationen und damit verbesserter Informationslage zeigt sich für Basel allerdings keine Entwicklung, welche die im Schlussbericht des CEDAW-Ausschusses bezüglich Menschenhandel ausgedrückte Sorge für Basel bestätigen könnte. Aus der Statistik ergibt sich vielmehr ein Rückgang der bereits auf tiefem Niveau liegenden Zahlen in diesem Deliktsbereich. Dies soll allerdings kein Anlass dafür sein, in der diesbezüglich erforderlichen Aufmerksamkeit nachzulassen. Es darf aber auch nicht zum Schluss verleiten, angesichts der andernorts offenbar festgestellten Entwicklungen sei der Rückgang in Basel auf eine mangelnde Schwerpunktsetzung bzw. ungenügende Massnahmen zur Erkennung und Bekämpfung des Phänomens zurückzuführen.

Die Planung weiterer Massnahmen hat sich angesichts der beschränkten finanziellen und personellen Mittel an neuen Erkenntnissen und den sich daraus ergebenden Erfordernissen zu orientieren.

*7. Der Ausschuss wiederholt seine Empfehlungen von 2003 und fordert eine ausgewogene Vertretung von Frauen und Männern in öffentlichen Ämtern, politischen Parteien und im Gerichtswesen. (Ziff. 34)*

*Frage:*

*Wie will die Regierung in diesem Punkt vorgehen, um eine spürbare Verbesserung zu erreichen?*

Die Verwaltung führt alle 2 Jahre ein Chancengleichheitscontrolling mit ableitenden Zielvorgaben durch. Unter anderem wird der Frauen/Männer-Anteil pro Departement ausgewiesen. Bestrebungen um Frauen und Männer ausgewogen in öffentlichen Ämtern etc. vertreten zu haben, werden vorwiegend im Bereich Vereinbarkeit von Beruf und Familie getätigten. Nebst im Punkt 3 erwähnten Angeboten wird die Verwaltung im Sommer 2010 eine Sensibilisierungskampagne zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie lancieren.

*8. Der Ausschuss ermuntert die Schweiz, Massnahmen zu entwickeln, die auf eine Diversifizierung der akademischen und beruflichen Wahlmöglichkeiten von Frauen hinwirken. (Ziff.*

35)

*Fragen:*

*Gibt es neben den zurzeit schon angelaufenen Projekten noch weitere mögliche Massnahmen?*

*Wenn ja, welche?*

*Wenn nein, was ist der Hinderungsgrund?*

Der Regierungsrat hat das Programm "Öffnung der Berufswahl und Stärkung von vielfältigen Lebensentwürfen" in seinem neuen Legislaturplan im Schwerpunkt Chancengleichheit aufgenommen. Zielgruppen der Projekte sind Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen, Berufsberatende, Eltern sowie Betriebe. Mit der Berufsberatung, dem Gewerbeverband und den Betrieben werden Massnahmen zu einer offeneren Berufswahl von jungen Frauen und jungen Männern diskutiert und abgestimmt. Konkrete Projekte sind „choose it!“ und „Genderpower“. Der Ansatz, mit Hilfe junger Frauen und junger Männer als geschulte Botschafterinnen und Botschafter für die Themen Öffnung der Berufswahl und für eine weitsichtige Lebensplanung zu sensibilisieren, erfreut sich einer sehr starken Nachfrage. Verschiedene Projekte fördern den Zugang von Jugendlichen zu Naturwissenschaften. Ein Beispiel: In den Projekten "girls@science: Studienwoche nur für 10-13-jährige Mädchen" und "boys@science: Studienwoche nur für 10-13-jährige Buben" besuchen die Jugendlichen in gendergerechten Studienwochen vier Tage lang die Departemente Chemie, Informatik, Mathematik und Physik der Universität Basel (Organisation durch "Schweizer Jugend forscht").

9. *Der Ausschuss fordert die Schweiz nachdrücklich auf, die Chancengleichheit von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt sicherzustellen. (Ziff. 37 f.)*

*Fragen:*

*Wie will die Regierung die Lohndifferenz zwischen Frauen und Männern verringern?*

*Welche Massnahmen will die Regierung ergreifen, um die Vereinbarkeit von familiären und beruflichen Pflichten zu verbessern?*

Das oben erwähnte Programm „Familienfreundliche Wirtschaftsregion Basel“ setzt sich unter anderem ein für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, wozu auch die Verringerung der Lohndifferenz zwischen Frauen und Männern gehört.

Der Anzug Nr. 08.5056.01 von Brigitte Hollinger betreffend Lohngleichheit zwischen Mann und Frau bittet den Regierungsrat zu prüfen, wie der Kanton die Lohngleichheit zwischen Mann und Frau anstreben könnte. Insbesondere konkrete Massnahmen wie die Schaffung einer Behörde mit adäquaten Untersuchungs- und Durchsetzungskompetenzen sind zu prüfen. Diese Behörde soll aus eigener Initiative Abklärungen treffen und Untersuchungen durchführen können, insbesondere um strukturelle Diskriminierung zu bekämpfen. In Vertretung von Diskriminierungsoptfern oder zur Bekämpfung struktureller Diskriminierung soll die Behörde auch selbständig Prozesse vor Gericht führen können. Dies würde den Druck von betroffenen Einzelpersonen wegnehmen, die aus (berechtigter) Angst vor einer Kündigung oftmals nicht prozessieren. Zudem ist zu prüfen, welche Möglichkeiten es gibt, dass Arbeitgebende ihren Betrieb bezüglich Lohngleichheit untersuchen lassen, etwa mit dem Selbsttestinstrument „Logib“. Die Anzugsbeantwortung wird demnächst fertig gestellt.

Tagesheime, Tageseltern, Tagesschulen und schulergänzend geführte Mittagstische sowie Tagesferien werden zurzeit im Kanton Basel-Stadt von 2'700 Schülerinnen und Schülern genutzt. Dies entspricht einem Anteil von 24%. Ausgehend von einem Bedarf von 60% braucht es noch für weitere 4'000 Schülerinnen und Schüler ein Betreuungsangebot. Die grösste Herausforderung beim Ausbau generieren neben den Finanzen und dem Personal wie auch in andern Städten die mangelnden Räume und Infrastruktur.

Im Vorschulalter soll eine Betreuungsquote von 30% erreicht werden. Dazu stehen ausreichende Plätze in Tagesheimen und Tagesfamilien zur Verfügung. Allerdings werden diese Plätze teilweise noch von schulpflichtigen Kindern genutzt, bis sie ausreichend Tagessstrukturen ausserhalb von Tagesheimen vorfinden.

*10. Der Ausschuss empfiehlt, wirksame Massnahmen zu ergreifen, um die Diskriminierung von Frauen aus ethnischen Gemeinschaften und aus Minderheiten sowie von Migrantinnen zu beseitigen. (Ziff. 43 f.)*

*Fragen:*

*Gibt es Strategien und Programme, welche die Frauen über Bildungsmöglichkeiten, Gesundheits- und Sozialdienste, über ihr Recht auf Gleichstellung und Nichtdiskriminierung aufklären?*

*Wenn nein, wieso nicht?*

*Wenn ja, welche?*

In den Willkommensveranstaltungen für Neuzuziehende, welche in verschiedenen Sprachen durchgeführt werden, erhalten die Teilnehmenden Grundinformationen zu den oben erwähnten Themen. Ebenso ist die GGG-Ausländerberatung als niederschwelliges Beratungsangebot an den Anlässen vertreten. Verschiedene weiterführende Informationsmaterialien werden aufgelegt.

Seit 2002 werden Neuzuziehende, nicht deutsch sprechende Frauen persönlich angeschrieben und motiviert, einen Sprach- und Integrationskurs bei K5, dem Basler Kurszentrum für Menschen aus fünf Kontinenten, zu besuchen. Dieses Angebot soll den Frauen helfen, sich rasch verständigen zu können und schneller integrieren zu können, und stösst auf grosses Interesse. In mehreren Quartieren finden in migrationsspezifischen Treffpunkten regelmässig und gezielt Veranstaltungen für Frauen statt.

«Integration Basel» führt Themenveranstaltungen durch, die sich speziell an Frauen mit Migrationshintergrund richten. So wurde in Zusammenarbeit mit den Gesundheitsdiensten des Gesundheitsdepartementes 2006 die Reihe „Frau & Gesundheit“ erfolgreich durchgeführt.

*11. Gedenkt die Regierung die Empfehlungen in Zusammenarbeit mit anderen Städten anzugehen?*

*Wenn ja, in welchen Bereichen könnte sie sich eine Zusammenarbeit vorstellen?*

Bezüglich Lohngleichheit besteht eine Zusammenarbeit mit dem Kanton Bern. Des Weiteren wird in der Thematik Vereinbarkeit von Familie und Beruf projektspezifisch mit dem Kanton Zürich zusammengearbeitet. Mit dem Kanton Basel-Landschaft besteht eine enge Zusammenarbeit in verschiedenen Bereichen. Ebenso werden punktuelle Kooperationen in triregionalen Gremien eingegangen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin  
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin